

HAUSORDNUNG DES JULIUS-MOSEN-GYMNASIUMS OELSITZ



Für eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft am **Julius-Mosen - Gymnasiums Oelsnitz** folgende Grundprinzipien innerhalb der Schule und in der Öffentlichkeit unverzichtbar:

Wertschätzung, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit und Ordnung

Daraus ergeben sich folgende Regeln:

1. Allgemeines

- 1.1 Die Schule wird um 7.00 Uhr geöffnet. Während der kleinen Pausen ist der Zugang nur über den Haupteingang möglich. Externe Besucher können die Schule über den Haupteingang oder den Behindertenzugang betreten und sich im Sekretariat anmelden. Die Schule wird um 15.30 Uhr geschlossen.
- 1.2 Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Entwendungen von Schülereigentum (Kleidung, Fahrräder, Bücher, Wertsachen, Bargeld usw.). Für das Verhalten der Schüler und Schülerinnen tragen diese selbst oder deren Eltern die volle Verantwortung und die zivilrechtliche Haftung. Insbesondere haften sie für absichtliche Beschädigungen von Schul- und Schülereigentum. Volljährige Schüler und Schülerinnen haften selbst.
- 1.3 Die **Fahrräder** werden an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. **Mopeds und Motorräder** werden auf den Parkflächen zwischen Ost- und Westflügel und Speisesaal so abgestellt, dass die Löschwasserversorgung auf einer Breite von 2 m zugänglich bleibt. Das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Speisesaal ist untersagt. Das Befahren des Schulgeländes ist Schülern und Schülerinnen während der Unterrichtszeiten von 7.30 Uhr bis 14.40 Uhr nicht gestattet. Beim Verlassen der Einrichtung wird der Motor erst außerhalb des Schulgeländes gestartet.
- 1.4 Der Genuss und das Mitführen von **Alkohol, Energy Drinks und Drogen** sind allen Schülern und Schülerinnen im Schulhaus, dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Alkoholisierte Schüler und Schülerinnen werden von den Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt.
- 1.5 Das Mitbringen von **Waffen** und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art sowie von Material mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder anderen die Menschenwürde verletzenden Inhalten ist nicht erlaubt. Das Zeigen und Verbreiten von lebensverachtenden, Gewalt und Drogen verherrlichenden Symbolen und Schriften ist in der Schule untersagt.
- 1.6 Das **Werfen von Gegenständen** (z.B. von Schneebällen) ist grundsätzlich im Schulgebäude und Schulgelände untersagt.
- 1.7 Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 7 haben nicht unterrichtsgebundene technische Geräte (insb. Handys) während des gesamten Unterrichtstages abzuschalten. Die Geräte sind in der Tasche bzw. im Schließfach aufzubewahren.

Schüler und Schülerinnen ab Klassenstufe 8 haben nicht unterrichtsgebundene technische Geräte (insb. Handys) während des Unterrichtes abgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.

Der jeweilige Fachlehrer kann Ausnahmen nach pädagogischem Ermessen festlegen.

Die Benutzung von Handys ist im Speiseraum in der Zeit von 11.40 – 12.20 Uhr untersagt.

Bei Verstoß gegen o.g. Regelungen wird das Handy der Schüler und Schülerinnen im Sekretariat aufbewahrt und kann ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

- 1.8 **Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen** im Schulhaus bzw. im Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Geheime Aufzeichnungen jeglicher Art sind nach dem BGB strafbar. Besteht wegen unerlaubter Aufzeichnungen der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen Persönlichkeitsrechte, ist die Überprüfung der aufgezeichneten Daten rechtlich zulässig.

- 1.9 Bei Erkrankungen und Entschuldigungen ist die Schule am jeweils ersten Tag bis 8 Uhr über das Sekretariat zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung oder das ärztliche Attest müssen binnen 3 Werktagen nachgereicht werden. Kann eine vorhersehbare Terminverpflichtung nicht in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden, so ist in jedem Fall rechtzeitig eine Freistellung zu beantragen.
- 1.10 Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch erforderlich machen, sind umgehend im Sekretariat zu melden. Es greift die gesetzliche Unfallversicherung.
- 1.11 Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule umgehend mitzuteilen.

2. Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

- 2.1 Spätestens zwei Minuten vor Stundenbeginn begeben sich alle Schüler und Schülerinnen in die Arbeitsräume. Zu **Unterrichtsbeginn** befinden sich alle Schüler und Schülerinnen arbeitsbereit an ihren Plätzen. Alle benötigten Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch.
- 2.2 In der Unterrichtszeit ist im Schulhaus **Ruhe** zu wahren. Das Rennen über Treppen und Fluren ist zu unterlassen. Bei selbstständiger Arbeit in Abwesenheit eines Lehrers bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum. In Freistunden (nicht aber zu den regulären Essenspausen) kann der Speisesaal als Arbeitsraum genutzt werden. Die Benutzung des Speiseraumes ist in den Essenspausen nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die an der Schulspeisung teilnehmen.
- 2.3 Während des Unterrichts sind das Essen und das Kauen von Kaugummi nicht gestattet.
- 2.4 Kopfbedeckungen sind in den Unterrichtsräumen und im Speiseraum abzunehmen.
- 2.5 Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und während der Freistunden ist den Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 grundsätzlich untersagt. Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern (Formular auf der Homepage) das Schulgelände verlassen. Schüler und Schülerinnen der Sek II sind von diesen Regelungen ausgenommen.
Für den Zeitraum, in der die Schüler und Schülerinnen die Schule verlassen, ruht die Aufsichtspflicht.
- 2.6 Die **Fenster** sind bei Abwesenheit eines Lehrers grundsätzlich nur gekippt zu öffnen. Während der Unterrichtszeit entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über die Fensteröffnung und die Nutzung der Rollläden.
- 2.7 Das **Ausbleiben einer Lehrkraft** meldet der Klassensprecher spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- 2.8 Die Klassen sind für die Reinhaltung, Werterhaltung und Ausgestaltung des zugewiesenen Zimmers verantwortlich. Bei einem Raumwechsel sind die Zimmer in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Dazu gehört auch, dass die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden außerdem die Stühle hochgestellt.
- 2.9 Zeitweilig notwendige Sonderregelungen werden von der Schulleitung als Belehrung angewiesen.

3. Verhalten beim Alarm

- 3.1 Die auslösenden Alarmzeichen sind Sirene oder Trillerpfeifton.
- 3.2 Das Schulhaus wird unverzüglich und geordnet durch den nächstliegenden Ausgang verlassen. Die Schüler und Schülerinnen sammeln sich wie folgt auf dem Schulhof:
 - Klassen 5 – 7: klassenweise neben dem Pausenplatz
 - Klassen 8 – 10: klassenweise neben dem Sprach- und Kommunikationszentrum
 - Kurse 11 / 12: kursweise am Rondell vor dem Sprach- und Kommunikationszentrum
- 3.3 Klassen- und Kursbücher sind mitzunehmen. Die Klassensprecher bzw. beauftragten Schüler und Schülerinnen stellen die Anwesenheit fest und melden diese der Schulleitung.

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz zum 26.02.2024 in Kraft. Verstöße gegen diese Hausordnung haben Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG zur Folge.